

Beschluss

**zur 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 29.08.2019**

5. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Kernstadt Usingen" im Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"

Sanierungssatzung mit Festlegung Sanierungszeitraum für das Sanierungsgebiet "Kernstadt Usingen"

Herr Wernard teilt mit, dass der Beschluss vor der nächsten Stadtverordneten Versammlung noch im Ortsbeirat besprochen wird.

Beschluss-Nr. XI/88-2019

Es wird beschlossen, dass die städtebauliche Sanierungsmaßnahme im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB mit der in der Anlage beigefügten Satzung (Anlage 1) und einem Förderzeitraum bis zum 31.12.2026 durchgeführt wird. Die Vorschriften des § 144 BauGB finden ohne Einschränkung Anwendung.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen